

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Toni Schuberl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Martin Hagen

Abg. Katharina Schulze

Abg. Alexander Hold

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des
Landeswahlgesetzes - Hälfte-der-Macht-Gesetz (Drs. 18/27073)**

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile der Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Seit über hundert Jahren haben Frauen inzwischen das Wahlrecht. Über hundert Jahre ist es also her, dass Frauen wählen können und auch gewählt werden können.

Seit hundert Jahren – so zumindest der Gedanke – hat Politik also den Anspruch, Frauen im Wahlrecht endlich gleichzubehandeln; aber wenn wir uns dieses Hohe Haus hier anschauen, dann sehen wir einen Frauenanteil von nur 27 %, der, ehrlich gesagt, vor allem eines ist: beschämend! Bayern braucht ein Hälfte-der-Macht-Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Hälfte der Macht für Frauen ist genau das, was Gleichberechtigung und Gleichstellung bedeuten. Dadurch gewinnt ganz Bayern. Klar ist aber auch: "Hälfte der Macht" ist schnell gesagt. Das Ziel, weiblicher zu werden, hat sich auch Herr Söder, der heute wieder nicht anwesend ist, einst auf die Fahnen geschrieben. Es reicht aber

nicht, ein Ziel einfach nur auszugeben. Die Politik, dieses Hohe Haus ist dafür verantwortlich, den sechs Millionen Frauen in Bayern endlich die Hälfte der Macht auch tatsächlich zuzusichern. Dafür wollen wir unser Wahlrecht und unsere Verfassung konkretisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung von Parteien haben wir es in hundert Jahren nicht geschafft, die Hälfte der Plätze im Parlament mit Frauen zu besetzen, bzw. nur geschafft, dass ein Viertel der Abgeordneten weiblich ist. In hundert Jahren nur ein Viertel! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, ich werde mich nicht damit abfinden, dass es noch einmal einhundert Jahre dauert, bis dann die Hälfte der Abgeordneten hier im Parlament weiblich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deswegen legen wir heute ein Hälfte-der-Macht-Gesetz vor, das die Rahmenbedingungen für echte Teilhabe für die bayerischen Frauen, für die Hälfte der Bevölkerung schafft. Das ist unser Anspruch als GRÜNEN-Fraktion. Liebe Kolleg*innen, ich finde, das sollte unser aller Anspruch sein.

Wir wollen konkret, dass in jedem Stimmkreis ähnlich wie in Frankreich zwei Abgeordnete – ein paritätisches Stimmkreisduo – direkt gewählt werden. Dafür werden zwei Stimmkreise jeweils zu einem zusammengefasst. So bleibt die Anzahl der Stimmkreisabgeordneten gleich. Die Wähler*innen haben dann künftig zwei Erststimmen. Jede Wähler*in kann innerhalb eines Stimmkreises dann eine Frau und einen Mann wählen.

(Ulrich Singer (AfD): Was ist mit den ganzen Diversen und Transgendern?)

Sie können sich also für zwei Kandidierende entscheiden, und zwar unabhängig von der Partei, und können unterschiedliche Parteien wählen. Damit gewinnt die Frau mit den meisten Stimmen und der Mann mit den meisten Stimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) – – Ruhe bitte. – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

So wird die Zahl der Direktmandate für Frauen und auch die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler – das möchte ich noch einmal betonen – mit den Zweitstimmen und der freien Entscheidung auch für unterschiedliche Parteien angehoben. Auch die Listenmandate wollen wir fair paritätisch zuteilen. Dazu werden mit unserem Gesetzentwurf die Sitze im Landtag anhand des Wahlergebnisses abwechselnd auf die Kandidatin mit der jeweils höchsten Stimmenanzahl und dann auf den Kandidaten mit der jeweils höchsten Stimmenanzahl zugeteilt.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist undemokratisch, Frau Kollegin!)

Damit schaffen wir es, dass nicht nur über die Erststimme, sondern auch über die Listen ein hälftiger Anteil Frauen in den Landtag gewählt wird,

(Petra Guttenberger (CSU): Können wir es auch verlosen? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und zwar so, wie unsere Bevölkerung zusammengesetzt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch dazu sagen: Menschen, die ihre Geschlechtszugehörigkeit jenseits des binären Systems sehen, also Menschen mit der Geschlechtsbezeichnung "divers" oder ohne Geschlechtseintrag, können dann wählen, für welchen Teil des Stimmkreisduos sie kandidieren,

(Lachen bei der AfD)

und werden bei der Liste anhand ihres Stimmergebnisses berücksichtigt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum Abschluss braucht Bayern eine Verfassungsänderung, die ein für alle Mal festschreibt, dass die Hälfte der Macht, die Hälfte der Regierungssitze, die Hälfte der Minister*innenposten Frauen zusteht; denn das, was wir bisher an Frauenpower sehen – da stimmen mir sicherlich auch die Ministerinnen zu, die leider auch nicht hier sind –, ist definitiv noch zu wenig. Da geht viel mehr. Damit gewinnt ganz Bayern, wenn Frauen paritätisch mitentscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Wenn also jeder zweite Stuhl hier mit einer Frau besetzt ist, werden – und das finde ich auch ganz wichtig – künftig auch die Rahmenbedingungen für Frauen und auch allgemein für Eltern hier im Parlament besser werden, weil Frauen sie dann endlich selbst bestimmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Ich komme zurück zum Beginn meiner Rede. Es reicht nicht aus, Ziele auszugeben. Wir haben von Herrn Söder gehört: Wir wollen mehr Frauen. – Das ist aber leider nur dieses ständige Ankündigen und dann "Nichts machen".

(Tobias Reiß (CSU): Wie ist es denn im Bundeskabinett? – Petra Guttenberger (CSU): Wie ist es auf Bundesebene?)

Es ist wie bei der Ankündigung, zehntausend neue Wohnungen zu bauen und dann nicht einmal 10 % davon zu realisieren. Es ist so, wie neue Windräder in den Staatsforsten anzukündigen und dann keine zu bauen. Ich habe diese Söder-Manier satt – beim Wohnungsbau, beim Klimaschutz und bei den Frauenrechten, die die Hälfte der Bevölkerung in Bayern betreffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, über hundert Jahre sind zu viel. Lassen Sie uns diesen Missstand beheben! Die Hälfte der Macht für Frauen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Walter Taubeneder für die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Hälfte der Macht für Frauen!)

Walter Taubeneder (CSU): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Das musste jetzt so kommen; aber ich kann Ihnen sagen: Ich bin Frauenverstehher.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das politische Ziel, den Frauenanteil im Parlament und in der Staatsregierung zu erhöhen, ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Darin sind wir uns alle einig.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nicht nur begrüßen, sondern machen!)

– Lassen Sie mir nur Zeit, ich komme schon noch darauf. –Es ist zutreffend, dass der derzeit bestehende Frauenanteil von 27 % im Bayerischen Landtag erhöht werden muss, um die Teilhabe und Repräsentation im gebotenen Maße sicherzustellen und weibliche Ansichten und Argumentationen stärker in den parlamentarischen Diskurs einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs kann ich daher durchaus positiv bewerten, sehe aber – jetzt kommt das Aber – im vorgeschlagenen Weg viele Probleme.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Walter, du verlierst an Sympathie!)

– Hören Sie halt zu. Das Grundgesetz gewährleistet ebenso wie die Bayerische Verfassung die Grundsätze der freien und gleichen Wahl, die nicht nur bei der Wahl selbst, sondern auch bereits im Vorfeld bei der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zu beachten sind. Hierzu zählt die Souveränität der Parteien, über ihre Mitgliederorganisationsstruktur sowie ihre programmatische Ausrichtung grundsätzlich frei entscheiden zu können. In diese durch die Verfassung besonders geschützten Rechte würde die vorgeschlagene Paritätsregelung in erheblichem Maße eingreifen.

Zugleich könnte sich nicht jedes Mitglied einer Partei oder Wählergruppe unabhängig von seinem Geschlecht um einen bestimmten Listenplatz bewerben. Die Vorgabe, dass grundsätzlich mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landtags weiblich oder divers sein muss, ist darüber hinaus auch prinzipiell sehr bedenklich.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Weil?)

Zunächst verkennt ein solcher Regelansatz, dass das Parlament kein möglichst genaues Spiegelbild der Bevölkerung darstellen muss. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Eine Frau hat sich um die Männer genauso zu kümmern wie umgekehrt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Dann macht doch 100 % Frauen!)

Das demokratische Repräsentationsprinzip bedeutet nicht, dass die Einzelnen nur durch Vertreter ihrer jeweiligen sozialen Gruppe oder ihres Geschlechts repräsentiert sind.

Unklar bliebe im Übrigen, wie zu verfahren wäre, wenn das konkrete Wahlergebnis nicht zur gewünschten Mindestbesetzung an Frauen und Diversen führen würde. Trotz der vorgesehenen Paritätsvorgaben im Landeswahlgesetz wäre es den Wählerinnen und Wählern nämlich weiterhin möglich, auf der Wahlkreisliste nur Männer anzukreuzen und sie damit auf der Liste nach vorne zu wählen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Eben nicht!)

– Ja freilich ist es so.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Paritätische Duos!)

Die vorgesehene Bildung – jetzt komme ich erst dazu; wir haben ja die Liste; ich habe jetzt über die Liste gesprochen – von Bewerberduos in den einzelnen Stimmkreisen sowie die jeweils voneinander getrennte Mehrheitswahl einer weiblichen oder einer männlichen Person würde den Einzug von 44 Frauen in den Bayerischen Landtag garantieren. Die Wahl der Listenkandidatinnen und -kandidaten sowie ihre endgültige Platzierung hinge aber weiterhin vom konkreten Wahlverhalten durch die im Wahlgesetz vorgesehene personalisierte Stimmabgabe ab. Mithin könnte sich die Frage stellen, ob bei Nichterreichen der Frauenmindestquote der Landtag nicht verfassungskonform besetzt wäre und deshalb neu gewählt werden müsste.

Auch die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung zur Bildung von Stimmkreisen stößt auf durchgreifende Bedenken. Was wäre beispielsweise, wenn zwei Bewerberinnen des Frauenblocks mehr Stimmen auf sich vereinen könnten als der erstplatzierte und damit gewählte Bewerber des Männerblocks? – Im vorgeschlagenen Wahlmodus wäre dann die zweitplatzierte Bewerberin des Frauenblocks nicht gewählt,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

obwohl sie mehr Stimmen auf sich vereinen konnte als der gewählte Mann.

(Katharina Schulze (GRÜNE): So ist es!)

Ferner hätte die mit der Einführung von Stimmkreisduos verbundene Reduzierung der Stimmkreise zur Folge, dass sich die politische Arbeit und der unmittelbare Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern für die jeweils gewählten Stimmkreisbewerber aufgrund der erheblichen geografischen Ausdehnung der Stimmkreise nicht unerheblich erschweren würden. Die langjährigen, traditionell gewachsenen, grundsätzlich an den kommunalen Gebietsgrenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten ausgerichteten Stimmkreise müssten völlig neu zugeschnitten werden, wodurch auch die enge per-

sönliche Bindung der Wählerinnen und Wähler an ihre Stimmkreisabgeordneten verloren ginge.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es bleiben gleich viele Abgeordnete!)

Vorschläge, wie die 44 Stimmkreise gebildet werden sollten, enthält der Gesetzentwurf nicht.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Anhand der Landkreise!)

Er stellt sich nicht einmal ansatzweise den genannten Schwierigkeiten, die mit einer solchen Neubildung von Stimmkreisen verbunden wären. Jeder weiß, was es bedeuten würde, neue Stimmkreise zu bilden.

Soweit der Gesetzentwurf auf dem Wege der Verfassungsänderung zusätzlich erreichen möchte, dass auch mindestens die Hälfte der Mitglieder der Staatsregierung weiblich oder divers sein muss, würde dies den politischen Gestaltungsspielraum des Ministerpräsidenten nicht unerheblich einschränken.

Die neuen Regelungen würden, wie aufgezeigt, das Wahlrecht deutlich komplizierter und undurchsichtiger machen und zugleich noch neue rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Dass der Gesetzentwurf nun rund ein halbes Jahr vor der nächsten Landtagswahl aufs Tableau gebracht wird, legt schon die Vermutung nahe, dass dies in erster Linie wahltaktische Motive verfolgt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Damit kennt ihr euch ja aus!)

Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 26. März 2018 eine Popularklage abgewiesen, die das Ziel geschlechtlich proportionaler Wahlvorschläge bei Landtags- und Kommunalwahlen verfolgt. Ein Anspruch auf geschlechterproportionale Besetzung des Landtags und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie der dementsprechenden Kandidatenlisten lässt sich auch nicht

dem Demokratieprinzip entnehmen. Das Parlament muss kein möglichst genaues Spiegelbild der Bevölkerung darstellen.

Der Gesetzgeber hat den Auftrag, Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern herzustellen. Hierbei bestehen jedoch Gestaltungsspielräume. Gegen gesetzlich verpflichtende Vorgaben spricht neben dem Grundsatz der Wahlgleichheit und dem grundsätzlichen Verbot geschlechtsspezifischer Differenzierung insbesondere die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien. Diese wären in starker Weise und somit unzulässig beeinträchtigt.

Ich weise auch darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung führen würde, die einer Zweidrittelmehrheit im Landtag und eines Volkstentscheids bedarf.

Aus den aufgezeigten Gründen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon aus rechtlichen Bedenken ab. Frau Lettenbauer, auf Bundesebene gibt es keinen solchen Vorstoß der GRÜNEN, was mich etwas verwundert. Man denkt doch, das müsste gemeinsam gemacht werden, aber ist halt so.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da waren sie selber dagegen! – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Selbstverständlich ist das auch auf Bundesebene unsere Position!)

Ich sage Ihnen aber abschließend: Ich habe sogar einen Lösungsvorschlag.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das wäre gut!)

– Ja, Sie sagen, die Hälfte der Bevölkerung und damit auch der Wahlberechtigten sind ja wohl Frauen. Liebe Frau Lettenbauer und alle hier herinnen, die Frauen könnten durch ihr Wahlverhalten dazu beitragen, dass sich das, was im Gesetzentwurf gefordert wird, ganz natürlich darstellt und entwickelt.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Wenn man nur Männer aufstellt!)

– Da werden Sie mir nicht widersprechen können. Frauen müssen Frauen wählen, dann haben wir das Problem gar nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Taubeneder, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Walter, wir haben im aktuellen Bayerischen Wahlgesetz bereits eine Paritätsregelung, nämlich eine geografische Paritätsregelung. Wir haben nicht einen Wahlkreis in Bayern, sondern die Wahlkreise sind auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt. Das heißt, auch wenn ein CSU-Kandidat in Oberbayern sehr viel mehr Stimmen als ein Niederbayer hat, er in Oberbayern aber nicht mehr gewählt wird, dann wird der niederbayerische Kandidat gewählt, weil Niederbayern so und so viele Mandate im Landtag zu besetzen hat. Das ist geografische Parität, damit der Landtag in geografischer Hinsicht das Abbild der Bevölkerung ist.

Warum sollte eine nach Geschlecht gebildete Parität dann verfassungswidrig sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Walter Taubeneder (CSU): Ich habe es zu sagen versucht. Letztlich wird auf die Organisation der Parteien eingewirkt. Man muss denen sozusagen vorschreiben, wen sie zu nominieren haben.

Warum haben wir hier herinnen denn das Problem? – Wenn man da rüber schaut, sind sicher mehr Frauen da, als wenn man da rüber schaut; stimmt, Sie haben recht, da werden es immer weniger.

Aber warum ist das so? – Weil die Kandidaten in den Stimmkreisen ja direkt gewählt werden. Die meisten sind sicher Männer. Das kann vor Ort geregelt werden, aber man

wird es nicht dirigieren können. Man wird nicht sagen können: Ihr müsst das machen. Das wäre völlig absurd.

(Zuruf: Regionalproporz war die Frage! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist doch gut so!)

– Das ist so, passt. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Darum geht's doch gar nicht!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes der Fraktion der GRÜNEN ist ein klassisches Schaufenstergesetz zu Wahlkampfzwecken. Damit nicht genug: Ausweislich der Begründung stützt sich der Gesetzentwurf auch auf eine Unwahrheit. So heißt es in der Begründung, dass der Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung im bayerischen Wahlrecht bis zum heutigen Tage ignoriert werde. – Das ist in der Form schlichtweg falsch.

(Beifall bei der AfD)

Im Einzelnen: Was die Forderung nach einem Frauenanteil von mindestens 50 % bei Mitgliedern in der Staatsregierung angeht, ist zu sagen, dass wir generell Quoten ablehnen; denn Ämter sollten nach Qualifikation und Leistung besetzt werden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Sie sitzen ja auch im Landtag!)

Das gilt ganz allgemein, insbesondere aber auch für die Staatsregierung. Das ist einfach auch die Freiheit des Ministerpräsidenten, hier nach Leistungsgesichtspunkten zu entscheiden. Wohin eine solche paritätische Besetzung führen kann, konnten wir in den letzten anderthalb Jahren bei der Ampelkoalition in Berlin erleben. Man denke an Ministerinnen wie Anne Spiegel, Nancy Faeser oder auch Christine Lambrecht.

(Beifall bei der AfD – Martin Böhm (AfD): Bravo!)

Es ist offenkundig: Diese Personen wurden eben nicht wegen ihrer Qualifikation, sondern aufgrund der Regelung, dass hier Parität herrschen soll, in die Ämter gebracht. Das funktioniert nicht, und das wollen wir in Bayern auch nicht haben.

Was die Forderung nach einem verpflichtenden Stimmkreisduo angeht, ist zunächst einmal zu sagen, dass das eine eklatante Benachteiligung von kleineren Parteien wäre. Es ist für kleinere Parteien ohnehin schon schwierig, Kandidaten zu nominieren, insbesondere auch bei kommunalen Wahlkämpfen. Wenn jetzt verpflichtend eine weibliche Kandidatin und ein männlicher Kandidat aufgestellt werden müssten, dann wäre das für viele Parteien schlichtweg unmöglich.

Interessanterweise ist die Forderung der GRÜNEN auch deshalb durchaus komisch, weil 2018 der Anteil der Kandidatinnen bei den GRÜNEN ungefähr dem Frauenanteil entsprach, den wir hier im Parlament haben. Also auch die GRÜNEN sind weit davon entfernt, diese selbst geforderte Vorgabe erfüllen zu können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Letztendlich muss man leider konstatieren: Dieser ganze Gesetzentwurf hat einen sexistischen Unterton; das muss man so sagen. Es wird nämlich suggeriert, dass Frauen nur Frauen repräsentieren können; Männern wird pauschal abgesprochen, hier auch Frauen repräsentieren zu können. Das ist nicht nur falsch, das widerspricht auch dem Geist der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

In der Bayerischen Verfassung und im Bayerischen Abgeordnetengesetz heißt es ausdrücklich: "Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei."

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es geht nicht um Repräsentanz, sondern um Macht!
– Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Sie sind Vertreter des Volkes und nicht nur einer Partei, aber eben auch nicht nur eines Geschlechts. Selbstverständlich kann hier jede und jeder von uns auch Bürger des anderen Geschlechts vertreten.

Unterm Strich ist der Gesetzentwurf abzulehnen. Er ist leistungsfeindlich, er ist undemokratisch, er ist ungerecht und eklatant verfassungswidrig. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Schiffers, wir werden den Antrag auch ablehnen, aber aus ganz anderen Gründen. Wissen Sie, warum Parteien wie Ihre keine Frauen finden? – Weil die Frauen höchstwahrscheinlich um einiges vernünftiger sind als die Männer.

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Sie sind die einzige Partei, die nur zur Hälfte Frauen als Wählerinnen hat; das heißt, dass Frauen bei der Wahl um einiges vernünftiger sind. Eine solche Diskrepanz zwischen weiblichen und männlichen Stimmen gibt es bei keiner anderen Partei. Vielleicht kommt es auch von Ihrem mangelnden Einsehen für Frauen, das man schon an dem Gewicht Ihrer Fraktionsfrauen sieht, die auch nicht gerne mit Ihnen zusammen sind; das ist aber wiederum ein anderer Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen von den GRÜNEN, Sie tun uns mit diesem Antrag wirklich keinen Gefallen. Ich bin eine der Frauen, die immer für eine paritätische Besetzung der Listen war, und kämpfe auch weiter dafür.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Bringen Sie doch einmal einen Gesetzentwurf ein!)

Sie wollen aber etwas ganz anderes: Sie wollen unser Wahlrecht, die Persönlichkeitswahl aushebeln.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich habe zu diesem Antrag lange überlegt, wie und wen ich gewählt habe, seitdem ich 18 Jahre alt bin. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals nach Mann und Frau entschieden zu haben, sondern ich habe nach Region, Beruf oder nach den mir wichtigsten Themen wie Landwirtschaft entschieden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Oh mein Gott! – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Kann man auch weiterhin!)

Das macht Gleichheit aus. Wir können wählen, wer unsere Interessen für uns am besten vertritt; einzelne Bewerber oder Bewerberinnen können nach vorne gewählt werden. Das ist Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich schon als Listenkandidatin besser als mein Direktkandidat war. Ich möchte mir also in einem solchen Team keinen schwächeren Mann ans Bein heften.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie das wollen, dann liebend gern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie müssen sehen, dass bei den Frauen 27 % Nichtwählerinnen, bei den Männern nur 25 % Nichtwähler sind. Wir müssen doch Positivbeispiele geben, Frauen motivieren und nicht wie in der Legoverpackung ein Team bilden, unabhängig davon, ob man zusammen unterwegs sein will oder nicht. – Viel schlimmer ist, dass Sie Bayern noch in viel weniger Stimmkreise aufteilen wollen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Mit gleich vielen Abgeordneten!)

– Gleich viele Abgeordnete, ja; da sind wir wieder beim Thema: Vorhin wurde über Lebensmittel gesprochen; ich würde nicht über dieselben Lebensmittel wie mein Kollege aus München und auch nicht über dieselben Verkehrsanbindungen wie meine Kollegin aus Nürnberg sprechen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Müssen Sie auch nicht!)

So sieht es nämlich aus. Wir sind für die Region und für die Spezifik der Region da.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das sind Sie auch weiterhin!)

Je größer der Stimmkreis, umso schwieriger wird es, ihn zu vertreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wollte Ihnen noch etwas mitgeben: Sie sagen, Sie seien auch auf Bundesebene tätig. Die letzte Anfrage und Prüfung war im Februar 2021. Wo ist denn Ihre Initiative auf Bundesebene? Wo ist denn Ihr Wille, dass Frauen nach vorne gewählt werden? In anderen Bundesländern gibt es noch nicht einmal das gleiche Wahlsystem wie bei uns, bei dem sich die einzelne Persönlichkeit – ob Mann oder Frau – vom Rest absetzen und nach vorne gewählt werden kann. Setzen Sie das doch bitte einmal in den anderen Bundesländern um!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie eins zu eins das wollen, was Sie gesagt haben, dann ist Ihr Anspruch eigentlich viel zu niedrig: Wenn Frauen 52 % der bayerischen Bevölkerung ausmachen, dann müssten Sie einen Anteil an der Macht von 52 % fordern und nicht bloß 50 %. Derzeit gibt es 73 % männliche Abgeordnete; als Frauen müssten Sie sagen: Das können wir auch; dorthin wollen wir. – Ich hätte gerne 80 % Frauen. Meine Herren, da müssen Sie jetzt auch durch. Aber dafür müssen wir Frauen uns auf den Weg machen, anstatt andere dafür verantwortlich zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Sie rufen genau solche Menschen wie Herrn Schiffers oder Herrn Swoboda, der später spricht, auf den Plan, die uns als unrealistisch abstempeln. Entschuldigen Sie, aber nicht einmal die AfD stellt Herrn Swoboda mehr auf; der könnte sich jetzt auch an eine Frau hinhängen. Wo sind wir denn? Sie tun uns keinen Gefallen. Stärken wir die Frauen, unterstützen wir Frauen, und bringen wir mehr Frauen in die Politik! Dafür ist jede Einzelne und jeder Einzelne für uns verantwortlich.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Aber wie?)

– Gerade Sie, Herr Kollege, sind ja nicht direkt gewählt worden. Den Luxus würden Sie dann nicht mehr haben.

(Heiterkeit und Beifall der FREIEN WÄHLER sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Parität, also halbe-halbe in allen Gremien, vor allem in allen politischen Gremien ist eine Selbstverständlichkeit. Das gibt bereits unsere Verfassung vor, in der es heißt: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Parité ist auch wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt und damit unsere eigenen Vorstellungen eingebracht. Wir haben ein Sit-in gestaltet und Frauen eingeladen, die Lust auf Politik haben und sich politisch engagieren wollen, und siehe da: Es haben mehr als 200 Frauen hier in diesem Parlament gesessen und gemeinsam erklärt, sie wollten Politik machen. Es ist also eine Mär, dass es nicht genug Frauen in Bayern gibt, die sich politisch engagieren wollen. Es gibt genug Frauen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir unterstützen deswegen konstruktive Ideen in Bezug auf paritätische Wahlmodelle. Wir unterstützen die Forderung nach einer Frauenquote. Wir unterstützen den Reißverschluss, also die alternierende Besetzung auf den Listen. Im Übrigen machen wir das selbst seit Jahren so. Wir sind als SPD-Fraktion hier im Bayerischen Landtag deswegen quotiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Bund haben wir viele richtige frauenpolitische Entscheidungen getroffen. Wir haben das Teilhabegesetz für Frauen und Männer in Führungspositionen auf den Weg gebracht, und wir haben das Gesetz noch mal verschärft. Auch hier sind wir also tätig geworden.

Ja, wir brauchen auch in Bayern Veränderungen. Hier in diesem Landtag sind gerade mal 27 % Frauen – wir haben es schon besprochen –, obwohl 51 % der Bevölkerung hier in Bayern Frauen sind. In vielen bayerischen Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es keine einzige Frau im Gemeinderat. In den Gremien in den Kommunen sind gerade mal 34 % Frauen vertreten. Dass ihr das aufnehmt, liebe GRÜNE, hätte ich mir gewünscht. Auch da ist nämlich dringender Handlungsbedarf gegeben. Im Übrigen haben wir nur 9 % Bürgermeisterinnen. Auch das zeigt den Handlungsbedarf.

Also: Wir müssen etwas tun. Es ist wichtig. Das zeigen uns auch die Themen. – Jetzt hat sich der Plenarsaal wieder gefüllt. Aber normalerweise leert sich schlagartig dieser Plenarsaal, immer wenn wir über Frauenthemen reden. – Wir stellen das bei allen Themen fest: Wir haben zu wenig Frauenhausplätze. Wir haben ein schlechtes, veraltetes Gleichstellungsgesetz. Wir haben zu wenig Kitaplätze. Wir haben die wenigsten Ganztagsplätze in ganz Deutschland. Wir sind da Schlusslicht. Wir haben die schlechteste Frauenarbeitsquote.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wir haben einen riesigen Gender Pay Gap im Vergleich zu anderen Bundesländern. Und im Alter, liebe Kolleginnen und Kollegen – das macht mich fast traurig –, sitzen viele Frauen hier im reichen Bayern in Armut. Die durchschnittliche Rente hier in Bayern ist nämlich gerade mal 685 Euro. Das ist wirklich beschämend. Also: Auch hier in Bayern müssen wir etwas tun.

Jetzt noch ganz kurz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Liebe GRÜNE, dieser Gesetzentwurf ist handwerklich wirklich schlecht gemacht. Das ist sehr schade und, ich glaube, der Sache nicht zuträglich.

Ich möchte es kurz begründen: Sie haben diesen Gesetzentwurf zusammengeschnitten aus zwei unterschiedlichen juristischen Ansätzen, die wir nicht teilen und die auch verfassungswidrig sind. Als Juristin kann ich einschätzen, was verfassungswidrig ist. Ich gehe fest davon aus, dass hier eine Verfassungswidrigkeit vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, dass dieser Gesetzentwurf für die Sache nicht hilfreich ist. Ich finde es auch unredlich, acht Monate vor dem Wahltermin, nachdem ihr alle Stimmkreise mit Abgeordneten besetzt habt, die Stimmkreise halbieren zu wollen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Es geht doch nicht um diese Wahl! Es geht um die nächste Wahl! Also, Simone, bitte!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch Wolkenkuckucksheim, liebe GRÜNE! Lasst uns doch Realpolitik machen!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Zieht mit uns an einem Strang! Auf Bundesebene, am 30.06., liegt das Ergebnis der Wahlkreiskommission vor. Zieht da mit uns an einem Strang! Dann kommen wir auch gemeinsam weiter.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode legen die GRÜNEN jetzt ein verfassungswidriges Paritätsgesetz vor. Es beruhigt mich zu sehen, dass sie auch diesmal in diesem Haus keine Zustimmung irgendeiner anderen Fraktion finden werden.

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Jetzt frage ich Sie, liebe GRÜNE: Wo sind denn Ihrer Meinung nach die bestehenden Nachteile? Wo ist denn Ihrer Meinung nach die Ungleichbehandlung im bayerischen Wahlsystem? – Sie stoßen sich ja tatsächlich nicht am Wahlrecht. Denn Männer und Frauen haben sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht. Die Bevölkerung,

das Elektorat, besteht zu über 50 % aus Frauen. Das heißt, mehr als 50 % der Macht für Frauen ist bereits gegeben aufgrund unseres Wahlsystems.

Nein, woran Sie sich stoßen, ist das Ergebnis, das rauskommt. Sie stoßen sich am Ergebnis der Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen schlagen Sie jetzt einen massiven Eingriff in das Wahlrecht vor.

Artikel 3 des Grundgesetzes geht übrigens noch weiter. Absatz 3 sagt nämlich:

Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.

Genau das planen Sie aber. Dieser Gesetzentwurf ist eine Benachteiligung und eine Bevorzugung bestimmter Personen aufgrund ihres Geschlechts.

Bayern hat ein urdemokratisches Wahlsystem. Im bayerischen Wahlsystem entscheiden nämlich nicht die Parteien, welche Bewerber über die Listen in den Landtag einziehen, sondern die Wählerinnen und Wähler. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Erst- und Zweitstimmen zusammengerechnet ziehen ins Parlament ein. Sie wollen das jetzt ändern. Sie wollen, dass nicht mehr die Wähler entscheiden, wer hier sitzt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

sondern Sie wollen, dass das Geschlecht darüber entscheidet, wer hier sitzt.

Beispiel: Einer Partei stehen in einem Regierungsbezirk sechs Mandate zu. Wenn auf der Liste der Partei die stärksten Kandidatinnen alle Frauen sind, also die mit den besten Stimmergebnissen, würden nach dem jetzigen Wahlsystem sechs Frauen in den Landtag einziehen. Mit Ihrem Gesetzentwurf müssten drei dieser Frauen aber zuguns-

ten von Männern auf Mandate verzichten, obwohl die Männer schlechtere Ergebnisse haben! Irrwitzig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist so offenkundig verfassungswidrig. Da haben Sie in Ihrer Pressekonferenz eine Professorin namens Silke Laskowski sitzen, die uns erklärt, es könne gar nicht verfassungswidrig sein, weil es ein legitimes Ziel verfolgt.

(Tobias Reiß (CSU): Wie die Straßenkleber! – Alexander König (CSU): Genau, wie die Straßenkleber!)

Ein Gesetz, das ein legitimes Ziel verfolgt, kann nicht verfassungswidrig sein? Der Zweck heiligt die Mittel? Also, ganz ehrlich: erstes Semester Jura. Und Sie wissen, dass das Unfug ist, meine Damen und Herren! Das ist grotesk.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Vor diesen GRÜNEN muss man Angst haben!)

Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, faire Bedingungen zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, Hürden abzubauen. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe als Gesetzgeber, aktiv in die Zusammensetzung des Parlaments einzugreifen! Das ist das vornehmste Recht der Wählerinnen und Wähler.

Noch mal: Die Wählerinnen und Wähler bestehen zu 50 %, sogar noch mehr, aus Frauen. Aber offensichtlich sehen es nicht alle Wählerinnen und Wähler so wie Sie, dass sie ausschließlich von Personen des eigenen Geschlechts vertreten werden können. Mir geht es auch so: Ich fühle mich durch eine kluge Frau besser vertreten als durch einen dummen Mann. Sie gehen davon aus, dass ausschließlich Männer von Männern und Frauen von Frauen repräsentiert werden können. Das ist doch eine antiquierte Vorstellung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Tobias Reiß (CSU): Genauso ist es!)

Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Raimund Swoboda. – Ich sehe, dass er nicht im Raum ist. Damit verfällt dieser Redebeitrag.

(Allgemeine Zurufe: Oh!)

Ich gebe der Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Unruhe)

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Debattenbeiträgen halte ich fest: Gleichberechtigung wollen immer alle, Macht abgeben aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh Mannomann!)

Anders kann ich mir Ihren Widerstand gegen unseren Gesetzentwurf für die Hälfte der Macht an die Frauen nicht erklären.

(Tobias Reiß (CSU): Er ist undemokratisch!)

Ich weiß ganz genau, warum Sie dagegen sind und warum Sie hier gerade so hysterisch hereinrufen: Wenn unser Gesetzentwurf Realität wird, dann sitzen auf ganz vielen Plätzen, auf denen heute Männer sitzen, in Zukunft Frauen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also, auf meinem vielleicht nicht!)

Deswegen sind Sie so aufgeregt, und deswegen wollen Sie unseren Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Schmarrn! Es kann auch auf Ihrem Sitz dann ein Mann sitzen! – Alexander König (CSU): Nicht verfassungsmäßig! Nehmen Sie endlich mal Stellung zur Verfassungsmäßigkeit! – Weitere Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe keine Lust, weitere hundert Jahre zu warten, bis wir endlich fifty-fifty in den Parlamenten haben. Die Frauen und die Mädchen in unserem Land haben dafür auch keine Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Grundgesetz sagt uns als Gesetzgeber doch ganz klar, was wir zu tun haben.

(Alexander König (CSU): Vom Grundgesetz haben Sie keine Ahnung! Das sieht man am Gesetzentwurf!)

Wir sollen dafür sorgen, dass bestehende Nachteile beseitigt werden

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dass wir eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern haben. Sorry, Leute: Wir haben einen Nachteil bei der Repräsentanz von Frauen im Landtag und im Kabinett.

(Zuruf des Staatsministers Thorsten Glauber)

Schauen Sie sich nur die Zahlen an: Nur 27 % Frauen im Bayerischen Landtag.

(Alexander König (CSU): Das ist nicht die Frage! Die Frage ist, wie man das ändert!)

Und wenn wir uns das Kabinett anschauen, dann sind von 18 Personen 5 Frauen.

(Tobias Reiß (CSU): Wie ist das im Bundeskabinett?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch niemanden zufriedenstellen. Oder kann das jemanden zufriedenstellen? Ich finde, das kann keinen zufriedenstellen. Deshalb ist es an der Zeit, dass Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an den politischen Entscheidungen beteiligt werden. Das ist darum wichtig, weil paritätisch besetzte Parlamente die Belange aller Menschen im Blick haben. Sie treffen bessere und nachhaltigere Entscheidungen. Beschäftigen Sie sich einfach mit der Wissenschaft.

(Tobias Reiß (CSU): Mit der Rechtswissenschaft! – Zuruf von der CSU)

Studien zeigen, dass ähnlich besetzte Gruppen oft einseitige Entscheidungen treffen. Wenn aber die Gruppen vielfältig sind, werden die verschiedenen Bedürfnisse betrachtet. Das sehen wir doch hier. Die Bedürfnisse von Frauen, Kindern und älteren Menschen sind im Kabinett chronisch unterrepräsentiert. Wir haben zu wenig Betreuungsplätze. Den Großteil der unbezahlten Versorgungsarbeit leisten Frauen. Über diese Probleme würden wir anders diskutieren, wenn wir ein paritätisch besetztes Parlament hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sagen Sie doch wenigstens etwas zur Verfassungsmäßigkeit!)

Jetzt heißt es immer, das Gesetz sei nicht verfassungskonform.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angesehen und deswegen unseren Gesetzentwurf mit einem Update versehen. Die Parteienfreiheit steht weiterhin im Gesetz. Herr Taubeneder, die Partei kann weiterhin auf ihre Liste setzen, wen sie möchte. Liebe Gabi Schmidt, die Wählerinnen und Wähler können die Leute ankreuzen, die sie ankreuzen wollen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass wir am

Ende paritätisch zuteilen. Das ist ein milderes Mittel als die gesetzliche Vorgabe für die Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Damit zählen die Stimmen nicht mehr! – Zuruf von der CSU: Wer teilt zu, die Wähler oder die GRÜNEN?)

– Die Debatte in den Ausschüssen wird noch heiter. Man sieht es an Ihrer Reaktion. Sie haben unseren Gesetzentwurf nicht einmal verstanden. Sie haben es nicht verstanden, wie wir es verfassungsrechtlich gelöst haben. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am allermeisten ärgert mich, dass ich in Ihren Redebeiträgen nur gehört habe, was Ihnen alles nicht passt und was alles nicht gut ist. Wenn Sie es anders machen wollen, wenn Sie eine Idee haben, wie Sie das Parlament fifty-fifty besetzen wollen, dann schreiben Sie gerne einen Gesetzentwurf, und wir diskutieren darüber. Schreiben Sie ihn, machen Sie das einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das ist eine Gefährdung der Demokratie!)

– Jetzt müssten wir einmal ganz kurz ruhig sein, der Kollege ruft rein, es ist eine Gefährdung der Demokratie, wenn man sich dafür einsetzt, dass Frauen genauso wie Männer repräsentiert und gleichberechtigt sind. Wow! Das ist schon eine harte Nummer, ehrlich gesagt.

(Zuruf von der CSU)

Als letzten Punkt möchte ich noch eines deutlich machen: In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben wir doch gelernt, dass Frauenrechte einem nie geschenkt werden und dass Freiwilligkeit allein nicht ausreicht. Wenn Freiwilligkeit gereicht hätte, hätte Markus Söder bei der Umbesetzung seiner Kabinette nicht Frauen rausgeschmissen

und Männer stattdessen reingesetzt. Dann hätten wir auch eine andere Besetzung des Landtags, und darum bitten wir um Zustimmung zu unserem Hälfte-der-Macht-Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Schulze, es gibt drei Zwischenbemerkungen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Super!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte, Herr Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Schulze, ich habe Ihren Gesetzentwurf durchaus verstanden. Ich habe nur nicht ganz verstanden, wie man den als verfassungskonform bezeichnen kann. Ich habe auch die Argumentation des Kollegen Hagen sehr gut verstanden. Mit Ihrer Argumentation tue ich mir noch ein bisschen schwer. Könnten Sie uns allen noch einmal erklären, wie Sie darauf kommen, dass eine weibliche Stimme weniger wert ist, dass Frauen weniger Wahlrecht haben? Erklären Sie es mir bitte nicht damit, dass Frauen eine bessere Politik machen. Wie kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Frauen nicht das gleiche Wahlrecht wie Männer haben? Nach meinem Verständnis hat man die absolute Mehrheit, wenn man 52 % der Stimmen hat. Mit der absoluten Mehrheit könnte man alles durchsetzen. Das heißt, Frauen könnten nach meinem Verständnis auch 100 % der hier vertretenen Abgeordneten*innen durchsetzen. Können Sie mir einmal mathematisch und nicht mit Gesülze erklären, warum eine Frau weniger Stimmrecht hat als ein Mann?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Hold, natürlich hat jeder Wähler und jede Wählerin eine Stimme. In unserem Fall hätte man dann drei Stimmen, also zwei Stimmen für die Erststimme für die Direktkandidatinnen und für die Direktkandidaten und

eine dritte Stimme für den Listenkandidaten oder für die Listenkandidatin. Natürlich sind alle Stimmen gleich viel wert. Unser Gesetzentwurf zielt auf etwas anders ab. Er ist vom Ende her gedacht. Wir möchten, dass, wie es im Grundgesetz steht, Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Wenn Frauen und Männer gleichberechtigt sind, bedeutet das doch, dass sie an den Tischen, an denen Entscheidungen getroffen werden, auch gleichberechtigt mit dabei sind, Macht haben, Verantwortung übernehmen können. Deswegen ist unser Gesetzentwurf so aufgebaut, dass wir am Ende dafür sorgen, dass dieser Landtag paritätisch besetzt ist. Das bedeutet aber für den Wähler und die Wählerin weiterhin, dass sie bei den Direktkandidierenden aussuchen können, wem von welcher Partei sie die Stimme geben wollen. Liebe Gabi, du musst keine Sorge haben, dass du dann mit einem schwachen Mann im Duo unterwegs sein musst, wie du vorhin gesagt hast. Die Frau mit den meisten Stimmen hat direkt gewonnen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Frau Schulze, es gibt noch zwei weitere Zwischenbemerkungen. Wir haben noch genügend Zeit, über das Thema zu diskutieren. – Zur nächsten Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Matthias Fischbach von der FDP gemeldet. Bitte, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Werte Kollegin Schulze, mir fiel vieles ein, um die Kabinettsumbildung von Herrn Söder zu kritisieren, aber nur Fachliches, die Parität wäre das Letzte. Wenn wir hier mit dem Finger auf Söder zeigen, müssten wir genauso auf die Ampelkoalition im Bund zeigen. Meines Erachtens war es aus fachlichen Gründen richtig, dass Boris Pistorius jetzt Christine Lambrecht als Verteidigungsministerin ersetzt. Die Parität wäre das Letzte, worauf man dabei achten sollte.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Fischbach, es gibt genügend qualifizierte, kluge Frauen.

(Zuruf von der CSU: Und Männer!)

In der Politik und in der Gesellschaft kommen sie aus verschiedenen Gründen nicht voran, weil es in unserem System weiterhin strukturelle Hürden gibt. Ich würde mich einfach freuen, wenn wir das anerkennen und überlegen, wie wir zu einer wirklich gleichberechtigten Gesellschaft kommen. Mein Ziel ist es, dass es am Ende egal ist, welches Geschlecht man hat.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist doch jetzt schon so!)

Bis wir aber dahin kommen, müssen wir dafür sorgen, dass die Repräsentanz und die Macht gleichberechtigt verteilt sind. Das Argument mit der Qualität finde ich einfach, wie man im Englischen sagen würde, disrespectful.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Respektlos!)

In der Politik, in der Wirtschaft, im Sport, überall gibt es gute Frauen und überall auch gute Männer. Sie alle brauchen nur die gleiche Chance, ihre Qualität und ihre Optionen auszuleben und umzusetzen. Genau darum geht es uns bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von der Kollegin Ute Eiling-Hütig von der CSU-Fraktion.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Liebe Katharina Schulze, ich muss jetzt nachtarocken oder nachfragen. Ich habe mich eben hoffentlich verhört. Ich habe eben gehört – das klang ein bisschen nach Gutsherrenart –, dass es wichtig ist, ein Amt zuzuteilen. Sorry! Das hat für mich weder mit Verfassung noch mit Demokratie zu tun.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist die Denkweise der Kollegin!)

Du hast das wörtlich so gesagt. Ich halte das für ganz gefährlich. Ich lehne das absolut ab. Dazu möchte ich gerne eine Äußerung haben.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich erkläre das gerne noch einmal. Danke, dass Sie mir dazu die Gelegenheit geben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das können Sie nicht erklären!)

– Das kann ich sehr gut erklären, Sie müssen einfach nur zuhören und dann verstehen es auch Sie.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Absoluter Quatsch und Unsinn!)

Es wird so aussehen: Man hat die Liste, also die Zweitstimme, und dann stehen am Ende einer Partei zum Beispiel zehn Plätze zu. Dann bekommt die Frau mit den meisten Stimmen einen Platz, dann der Mann mit den meisten Stimmen, dann die Frau mit den zweitmeisten Stimmen und dann der Mann mit den zweitmeisten Stimmen, dann die Frau mit den drittmeisten Stimmen und dann der Mann mit den drittmeisten Stimmen. So ist es bisher auch schon.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist undemokratisch! Das ist nicht verfassungsgemäß! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kein Demokratieverständnis!)

Schauen Sie doch einmal unser jetziges Wahlrecht an. Barbara Stamm, sicher eine der beliebtesten CSU-Frauen, ist beim letzten Mal auch nicht über die Liste in den Landtag eingezogen, obwohl sie so viele Zweitstimmen hatte. Wir haben also schon längst in unserem Wahlrecht Optionen, dass Menschen mit sehr vielen Stimmen nicht reingewählt werden.

(Unruhe – Gerhard Eck (CSU): Wenn's ein Mann gewesen wäre, auch nicht! – Alexander König (CSU): Es ist auch niemand anderes reingekommen! Den Unterschied verstehen Sie nicht!)

Wir machen mit unserer paritätischen Zuteilung genau das Gleiche, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schulze, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Katharina Schulze (GRÜNE): – die stärksten Frauen und die stärksten Männer kommen über die Liste in den Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Einfach nur peinlich diese Vorstellung! Anfängervorlesung Verfassungsrecht ist geboten!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte ist noch nicht zu Ende. Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dieser engagierten Debatte kann ich es kurz machen. Es geht in der Tat um nichts anderes als um das freie demokratische Wahlrecht aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses freie Wahlrecht unterliegt nach einer langjährigen guten Verfassungstradition in der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur im Freistaat Bayern, nicht irgendwelchen Quotenvorgaben.

(Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Der Regionalproporz schon?)

Das können Sie als politisches Ziel für sich verfolgen. Sie erheben die Frage zwischen den beiden Geschlechtern, wobei Sie die wichtige Divers-Diskussion völlig ausgeblendet haben,

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ganz im Gegenteil! Das steht auch im Gesetzentwurf drin! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die können es sich aussuchen! – Alexander König (CSU): Frau Schulze will die Demokratie abschaffen!)

zur alles dominierenden Frage. Ein anderer könnte kommen und sagen, da muss jetzt mal sichergestellt werden, dass da mindestens soundso viele Katholiken und soundso viele Evangelische

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da bin ich dann auch dabei!)

und soundso viele Jüdische und soundso viele Muslime vertreten sein müssen.

(Unruhe – Zuruf von den GRÜNEN)

Wieder ein anderer könnte sagen, da muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass da soundso viele aus der Mittelschule, soundso viele mit Berufsschulabschluss, die anderen mit Hochschulabschluss oder sonst was vertreten sind.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das steht aber nicht im Grundgesetz, Frauen und Männer schon!)

– Sie waren schon manchmal nicht weit davon entfernt, auch vorzugeben, dass soundso viele Einheimische und soundso viele Zuwanderer oder Migranten hier sitzen müssen. Nein, das widerspricht allen unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Die GRÜNEN wollen die Demokratie abschaffen! Das ist das Ergebnis!)

Die Wählerinnen und Wähler haben die freie Wahl. Es obliegt auch nicht unserer Kontrolle, nach welcher Motivation die Wählerinnen und Wähler wählen, ob ihnen ein bestimmtes inhaltliches Ziel besonders wichtig ist oder die Qualifikation einer Kandidatin oder eines Kandidaten oder deren Herkunft oder deren Aussehen oder sonst was. Das hat nicht der Gesetzgeber zu entscheiden, auch nicht die Verfassung, sondern das haben allein die Wählerinnen und Wähler zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Aber die Struktur!)

Mit Verlaub, alle Urteile, die bislang dazu ergangen sind – und es ist mit Ihrer Unterstützung schon versucht worden, zum Beispiel in Thüringen und Brandenburg, den Parteien Vorschriften zu machen, wie ihre Wahlvorschläge auszusehen haben, paritätisch – –

(Katharina Schulze (GRÜNE): Aber das ist nicht in unserem Gesetzentwurf! Bei uns ist es anders! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Anders verfassungswidrig! – Alexander König (CSU): Sind die GRÜNEN vielleicht ein Fall für den Verfassungsschutz?)

– Ja, aber dann sollten Sie diese Urteile lesen, weshalb in beiden Ländern die Verfassungsgerichte dieses für verfassungswidrig erklärt haben, weil sie nämlich sagen, es dürfen einerseits den Parteien, aber im Ergebnis auch den Wählern, keine Vorschriften gemacht werden, nach welchem Gewicht zu entscheiden ist.

Das ist der Kern des Ganzen; da kommt es auf die übrigen Ausgestaltungen überhaupt nicht an. Wir halten das für falsch, und ich bin sicher, dass auch die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte in dieser Richtung weitergehen wird. Die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler ist und bleibt frei und unterliegt keinen gesetzgeberischen Vorgaben – Punkt!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, unsere Verfassung verpflichtet uns in Artikel 118 Absatz 2:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Ich halte es für einen eklatanten Nachteil, dass hier im Parlament Frauen weniger Entscheidungsgewalt und weniger Macht haben. Was tun Sie in Ihrer Funktion dafür, dass Frauen endlich die Hälfte der Macht haben?

(Unruhe – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was haben denn die für ein Demokratieverständnis? Das ist ja der Hammer!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, wir haben unseren Gesetzentwurf deutlich verändert, nachdem die Urteile beispielsweise in Thüringen und Brandenburg ergangen sind.

(Alexander König (CSU): Dieses Demokratieverständnis ist ein Fall für den Verfassungsschutz!)

Unser Gesetzentwurf hat jetzt eine komplett andere Systematik. Bitte lesen Sie ihn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich will Ihnen jetzt mal aus der Personalpraxis des Alltags sagen: In den letzten zwei, drei Jahren – die Zahl ist jetzt gegriffen – wurden hundert neue Juristinnen und Juristen in den Staatsdienst, allein in meinem Ressort, eingestellt. Wir treffen eine Entscheidung streng nach Qualifikation. Der Frauenanteil beträgt zwischenzeitlich zwischen 60 und 70 %. Die Einstellung erfolgt nach Examensnote. Die Frage ist in diesem simplen Beispiel: Wollen wir jetzt ernsthaft eine Politik verfolgen nach dem Motto, die Geschlechterquote ist wichtiger als die Qualifikation? Soll ich deshalb 30 % mehr Männer einstellen, die die schlechteren Noten hatten? – Das ist grober Unfug. So etwas ist mit uns nicht zu machen, liebe Frau Lettenbauer.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.